



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News & Facts

Raus aus der Gefahrenzone

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung und der Selbstständige in Training, Beratung und Coaching

Von Bruno Schmalen, Vizepräsident im BDVT

Der 25. Mai 2018 naht und mit ihm der endgültige Vollzug der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Dieses Gesetz hat einen starken Einfluss auf unseren Umgang mit personenbezogenen Daten, auf die Organisation unserer Geschäftsstellen und die Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Klienten.

Ich möchte einige Aufgaben aufzeigen, die vor dem 25. Mai geklärt werden sollten.

Aber, es gibt eine ganz wichtige Anmerkung. Diese Veröffentlichung ist ein Status- und Erfahrungsbericht. Er ist keine Rechtsberatung, zu der ich nicht in der Lage bin. Sie erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte prüfen Sie immer selbst.

Es geht darum, die eigene Recherche und die eigene Arbeit für die Umsetzung der EU-DSGVO zu unterstützen.

Aufgabe 1: Überflüssige Daten löschen

Prüfen Sie, ob alle personenbezogenen Daten, die sie auf Ihrem Rechner und in den Akten Ihres Unternehmens besitzen, für Ihren betrieblichen Erfolg noch notwendig sind. Wenn nicht, löschen Sie. Es sollte für alle personenbezogenen Daten einen betrieblichen Grund geben.

Personenbezogene Daten sind zum Beispiel

allgemeine Personendaten (Name, Geburtsdatum und Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.)

Kennnummern (Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer, Nummer bei der Krankenversicherung, Personalausweisnummer, Matrikelnummer usw.)

Bankdaten (Kontonummern, Kreditinformationen, Kontostände usw.)

Online-Daten (IP-Adresse, Standortdaten usw.)

physische Merkmale (Geschlecht, Haut-, Haar- und Augenfarbe, Statur, Kleidergröße usw.)

Besitzmerkmale (Fahrzeug- und Immobilieneigentum, Grundbucheintragungen, Kfz-Kennzeichen, Zulassungsdaten usw.)

Kundendaten (Bestellungen, Adressdaten, Kontodaten, Rechnungsläufe usw.)

Werturteile (Schul- und Arbeitszeugnisse usw.)

...

Quelle: <https://www.datenschutz.org/personenbezogene-daten/#beispiele-fuer-personenbezogene-daten> (April 2018)



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News & Facts

Aufgabe 2: Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

In diesem Dokument wird aufgelistet, welche Daten wir zu welchem Zweck und wo genau verarbeiten. Auch klärt das Dokument, wer Zugriff auf die Daten hat. Dieses Dokument ist ein internes Dokument Ihres Unternehmens, das auf Verlangen der Datenschutzbehörde (Landesdatenbeauftragter) vorgelegt werden muss.

Folgendes sagt das Gesetz (Auszug):

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO)

1. „Jeder Verantwortliche und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen. Dieses Verzeichnis enthält sämtliche folgenden Angaben:
 - a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
 - b) die Zwecke der Verarbeitung;
 - c) eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
 - d) die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
 - e) gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in [Artikel 49](#) Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien;
(Im Artikel 49 steht, dass bei Verarbeitung der personenbezogenen Daten über Drittländer (Nicht EU-Länder) andere Regeln gelten, als bei EU-Ländern, die zum Geltungsbereich des Gesetzes gehören. Das gilt für jede Software oder jedes Tool, das sie einsetzen und das Daten auf Servern außerhalb der EU überträgt oder lagert. Klassische Beispiele sind Google und Doodle.)
 - f) wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;

Ein gutes Formular für das Verzeichnis finden Sie im Internet unter folgendem [Link](#).



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News & Facts

Und hier ein Beispiel aus einem Datenverarbeitungsverzeichnis.

Für die rechtliche Richtigkeit des Beispiels übernimmt der Autor keine Garantie.

Verarbeitungstätigkeit Terminumfrageservice Doodle		7.1
Eingeführt: 01.01.2013		Geändert: 21.03.2018
Verantwortlich: anonymus		
Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit:	<p>Zur Vereinbarung von Terminen benutzt das Unternehmen den Umfrageservice von Doodle. Teilnehmende nutzen die Plattform des Unternehmens mit Sitz in der Schweiz zur Terminfindung.</p> <p>Betroffene Personen: Interessenten Kunden Kolleginnen/Kollegen Lieferanten Mitarbeitende in Institutionen und Behörden</p> <p>Folgende personenbezogene Daten werden erfasst:</p> <p>Vorname, Nachname E-Mail-Adresse Umfrageteilnehmer erkennen, wer außer ihnen ebenfalls an der Umfrage teilnimmt. Sie sehen Name und gegebenenfalls die E-Mail-Adresse. Folgender Prozesse sichern das Verfahren: Umfrageteilnehmenden werden in einer Mail aus dem Unternehmen anonymus darauf hingewiesen, dass sie nicht zwingend über Doodle eine Rückmeldung zu der Umfrage geben müssen, sondern dies auch via E-Mail tätigen können. Die Titelbeschreibung der Umfrage enthält keine personenbezogenen Daten. Den Teilnehmenden der Umfrage wird mitgeteilt, dass eine Registrierung bei Doodle nicht notwendig ist und eine Angabe des Namens freiwillig ist. Die Terminanfragen werden über die eigene E-Mail-Software versendet und nicht über Doodle. Am Ende des Abstimmungsverfahrens wird die Umfrage durch den Terminkoordinator von Doodle aktiv gelöscht.</p>	



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News & Facts

	<p>In die Einladungsmail für jeden Umfrageteilnehmer wird folgende Datenschutzerklärung als Textbaustein kopiert: „Datenschutzerklärung Die Teilnahme am Umfrageverfahren über Doodle ist freiwillig. Der Teilnehmende hat auch die Möglichkeit, anstelle der Umfrageteilnahme über Doodle eine Rückmeldung über E-Mail an den Umfragenden zu senden und seine Entscheidung(en) über diesen Weg mitzuteilen. Mit der Teilnahme am Verfahren über Doodle erklärt sich der Teilnehmende damit einverstanden, dass sein Name und seine E-Mail-Adresse auf dem Server von Doodle (laut Datenschutzerklärung der Doodle AG in der Schweiz) bis zum Abschluss der Umfrage gespeichert werden. Eine Registrierung bei Doodle ist für die Teilnahme an der Umfrage nicht nötig. Anonymus wird die Umfrage bei der Doodle AG nach Abschluss des Verfahrens aktiv löschen.“</p> <p>Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 DSGVO liegen nicht vor.</p> <p>Eine Übermittlung in Drittländer (Schweiz) findet statt, da Doodle seinen Server in der Schweiz betreibt.</p>
Ort der Verarbeitung: (optionale Angabe)	Auf einem PC im Büro
Löschungsfristen	Die Unterlagen und Dateien werden sofort nach Abschluss der Terminumfrage gelöscht.

Aufgabe 3: Auftragsdatenverarbeitungsverträge abschließen

Schließen Sie mit allen Personen und Organisationen Verträge ab, mit denen Sie im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit zusammenarbeiten und Daten austauschen.

Beispiele:

Partner, mit denen Sie in Weiterbildungsprojekten zusammenarbeiten

IT-Dienstleister

Externe Buchhaltung und Steuerberater

Externe Bürodienste

...

Es gibt im Internet einige Muster für Auftragsdatenverarbeitungsverträge. Die Rechte und Pflichten beider Parteien bei der Auftragsverarbeitung regelt [Art. 28 DSGVO](#).

Ein Beispiel für ein Muster aus dem Internet finden Sie [hier](#).



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News & Facts

Aufgabe 4: Datenschutzerklärung auf der Webseite

Diese Information auf der eigenen Webseite ist für die Nutzer der Webseite gedacht. Sie muss von jeder Unterseite aus erreichbar (Link) sein. Es gibt im Web gute Generatoren für Datenschutzerklärungen. Zwei seien hier genannt:

<https://www.anwalt.de/vorlage/muster-datenschutzerklaerung.php>

und

<https://www.e-recht24.de/muster-datenschutzerklaerung.html>

Bei letzterem Link sind einige spezielle Erklärungsteile, die im Einzelfall notwendig erscheinen, kostenpflichtig. Bitte überprüfen Sie selbst, welche Teile Sie benötigen.

Aufgabe 5: Datenschutzbeauftragter

Bitte prüfen Sie, ob für Ihr Unternehmen ein Datenschutzbeauftragter notwendig ist. Für die meisten Selbstständig und freiberuflich tätig Trainierenden, Beratenden und Coachenden wird dies nicht nötig sein. Aber bitte: selbst prüfen. Hier der entsprechende Gesetzestext (Link): [Datenschutzbeauftragter \(Artikel 37 der EU-DSGVO\)](#)

Datenschutzbeauftragte können Beschäftigte sein oder ihre Aufgaben auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrags erfüllen. Die Beauftragung externer Datenschutzbeauftragten ist also möglich. Und: Unternehmensgruppen können gemeinsame Datenschutzbeauftragte benennen.

Schlussbemerkung

Die EU-DSGVO wird gegenwärtig viel diskutiert. Ich erlebe dabei mehr Fragen und Verunsicherungen als Lösungsansätze. Jeder diskutierte Lösungsansatz wird gleich durch neue Fragen und Verunsicherungen verworfen. Es ist mir ein Anliegen, mit dieser Veröffentlichung Ihre eigene Klärungsarbeit zu unterstützen.

Jetzt bin ich sehr gespannt auf Ihr Feedback und die weitere Diskussion.

Bruno Schmalen

SCHMALEN-Kommunikation und Training

E-Mail: schmalen@schmalen-online.de

www.schmalen-online.de

Foto: www.pixabay.com – [CC0 Creative Commons](#)